



ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN:

LIEFERZEIT:

Generell beträgt die Lieferzeit **6-8 Wochen** ab Auftragseingang (=Eingang Anzahlung).
Mit längeren Lieferzeiten ist im Zeitraum Juli/August zu rechnen, da sich zu dieser Zeit unsere Zulieferwerke auf Betriebsurlaub befinden.
Bei Aufträgen, welche sich aus Modellen verschiedener Hersteller zusammensetzen, werden eventuell Teillieferungen ausgeführt.

KONDITIONEN UND LIEFERBEDINGUNGEN:

Anzahlung 50% der Auftragssumme bei Auftragserteilung.
Rest 8 Tage ab Rechnungsdatum, abzüglich 5% Vorauszahlungsbonus vom gesamten Materialwert.
Oder Anzahlung 30% bei Auftragserteilung, Rest 8 Tage ab Rechnungsdatum abzüglich 3% Skonto vom Restbetrag.
Der Vorauszahlungsbonus oder Skonto entfällt, wenn bei vorhergehenden Besprechungen bereits Sonderkonditionen oder Fixpreise vereinbart wurden.
Nachträgliche Änderungen des Auftrages bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung.

BANKVERBINDUNGEN: RBB Oberwart, BLZ 33125, Kto.-Nr. 3848

ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND:

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Oberwart. Für alle aus dem Verhältnis entstehenden Streitigkeiten gilt das Bezirksgericht Oberwart als vereinbart. Zusätzlich wird österreichisches Recht vereinbart.

PREISGÜLTIGKEIT:

2 Monate ab dem Erstellungsdatum des Angebotes.
Angebote an Privatpersonen, sofern nicht anders ausgewiesen, sind inklusive 20% MWSt. erstellt.
Angebote an Firmen sind generell exklusive 20% MWSt. ausgewiesen !
Teillieferungen werden abgerechnet. Bei geringfügigen Mängeln oder fehlenden Teilen kann ein dem Warenwert angemessener Betrag von der Schluss/Teilrechnung bis zur endgültigen Fertigstellung einbehalten werden.
Dieser Betrag ist von uns auf den Rechnungen festgehalten.

Skizzen, Entwürfe, Pläne und Zeichnungen sind unser geistiges Eigentum und bedürfen für eine Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Eine Übergabe von Plänen vor Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich gegen Verrechnung nach der Honorartabelle des Bundesgremiums des Handels mit Möbel und Waren der Raumausstattung.
Die Erstellung von Konzeptentwürfen, sowie die erste Projektbesichtigung ist generell kostenlos und unverbindlich. Jede über diesen Umfang hinausreichende Tätigkeit unsererseits, wie Detailbesprechung, Beratung usw., das Konzept betreffend, wird nach den Richtlinien des o. a. Bundesgremiums berechnet.
Dieser Betrag wird jedoch bei einer Auftragserteilung teilweise auf die Auftragssumme gutgeschrieben.
Bei Generalplanungen und Umbauten ist das Planungs- und Bauleitungshonorar gesondert zu vereinbaren.